



# **Flurbereinigung Reken-Hülsten**

Aufklärungsversammlung (§ 5 Abs. 1 FlurbG) am 10.12.2024

Dagmar Bix und Heiner Löhr



## Rückblick – aktueller Stand

- **2014** Gespräche mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein Hülsten, der Gemeinde Reken und dem Kreis Borken
- **2015/2016** Bestandsaufnahme des Gebietes
- **2017/2018** Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)
- **2018/2019** Gespräche mit Beteiligten; Petition gegen mögliche Flurbereinigung
- **2020** Diskussionsrunden in den Nachbarschaften
- **2022** Informationsveranstaltung
- **2023/2024** Vorbereitung der Einleitung
- **Ende 2024** Förderzusage über ca. 5 Mio. € durch das Ministerium



## Der heutige Termin

Nach § 5 des Flurbereinigungsgesetzes sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen aufzuklären:

- über das geplante Flurbereinigungsverfahren,
- über den Zweck des Verfahrens und
- über die voraussichtlich entstehenden Kosten.



# Was ist ein Flurbereinigungsverfahren?

- Die Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Bodenordnungsverfahren gem. Flurbereinigungsgesetz
- innerhalb eines bestimmten Gebietes
- unter Mitwirkung
  - der Gesamtheit der beteiligten Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen (Teilnehmergemeinschaft),
  - der Träger öffentl. Belange
  - sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.



# Arten von Flurbereinigungsverfahren

- gem. § 1 FlurbG zur:
  - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
  - sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung
- gem. § 86 FlurbG:
  - wie nach § 1, jedoch mit Vereinfachungen bei der Bearbeitung. Deshalb „vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren“ genannt.



## Ausgangssituation - Agrarstruktur

- Der landwirtschaftliche Grundbesitz
  - ist stark zersplittert
  - und durch unwirtschaftliche Grundstücke geprägt.





## Ausgangssituation - Wege

- Das Wegenetz ist sehr engmaschig (knapp 9 km Weg pro 1 km<sup>2</sup>).
- Viele Wege sind in einem baulich schlechten Zustand und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.
- Die Brücken im Verfahrensgebiet sind zum großen Teil auf 12 t beschränkt.

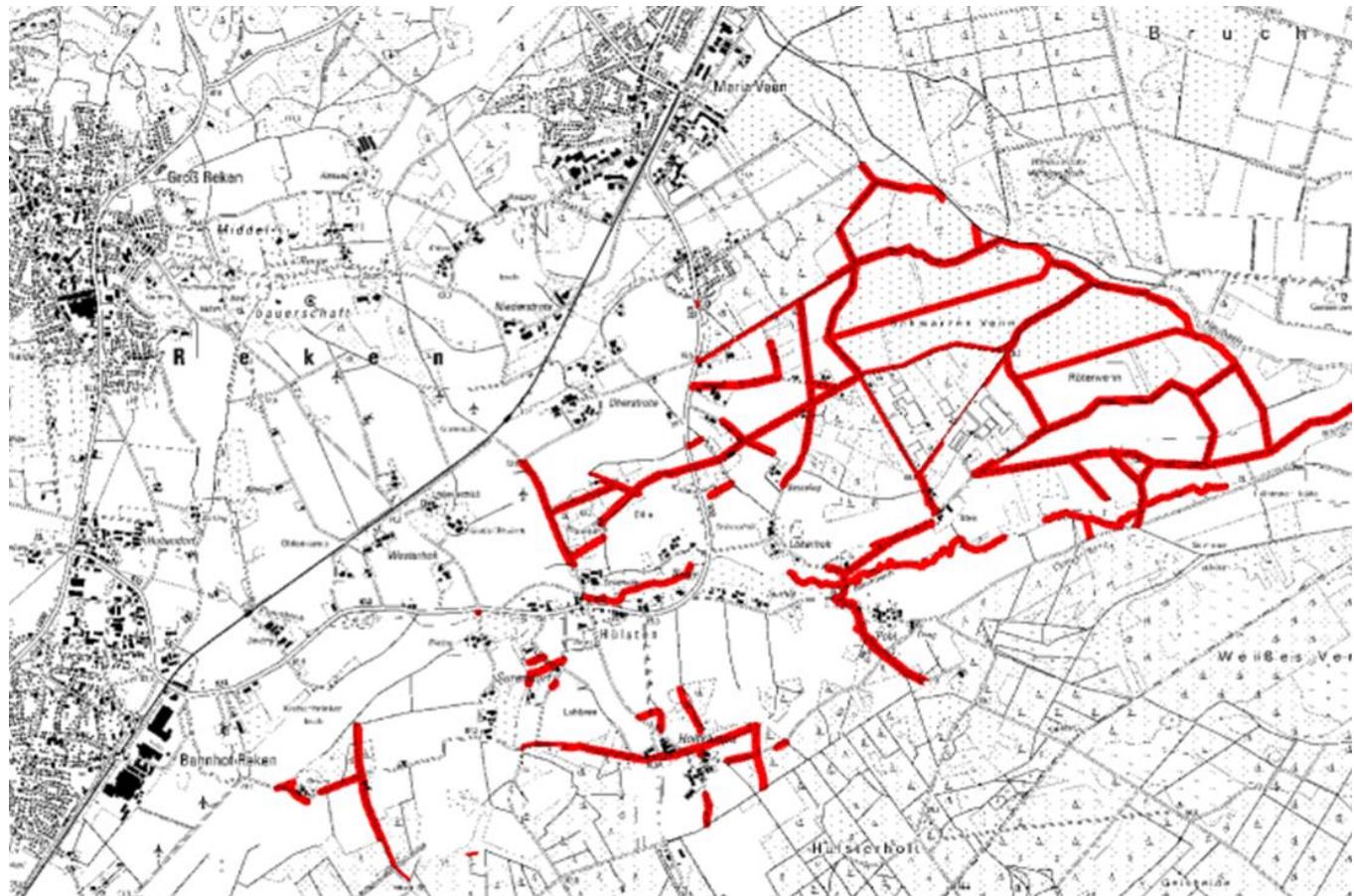




# Ausgangssituation - Wege

- Teile des Wegenetzes sind sogenannte Interessentenwege.

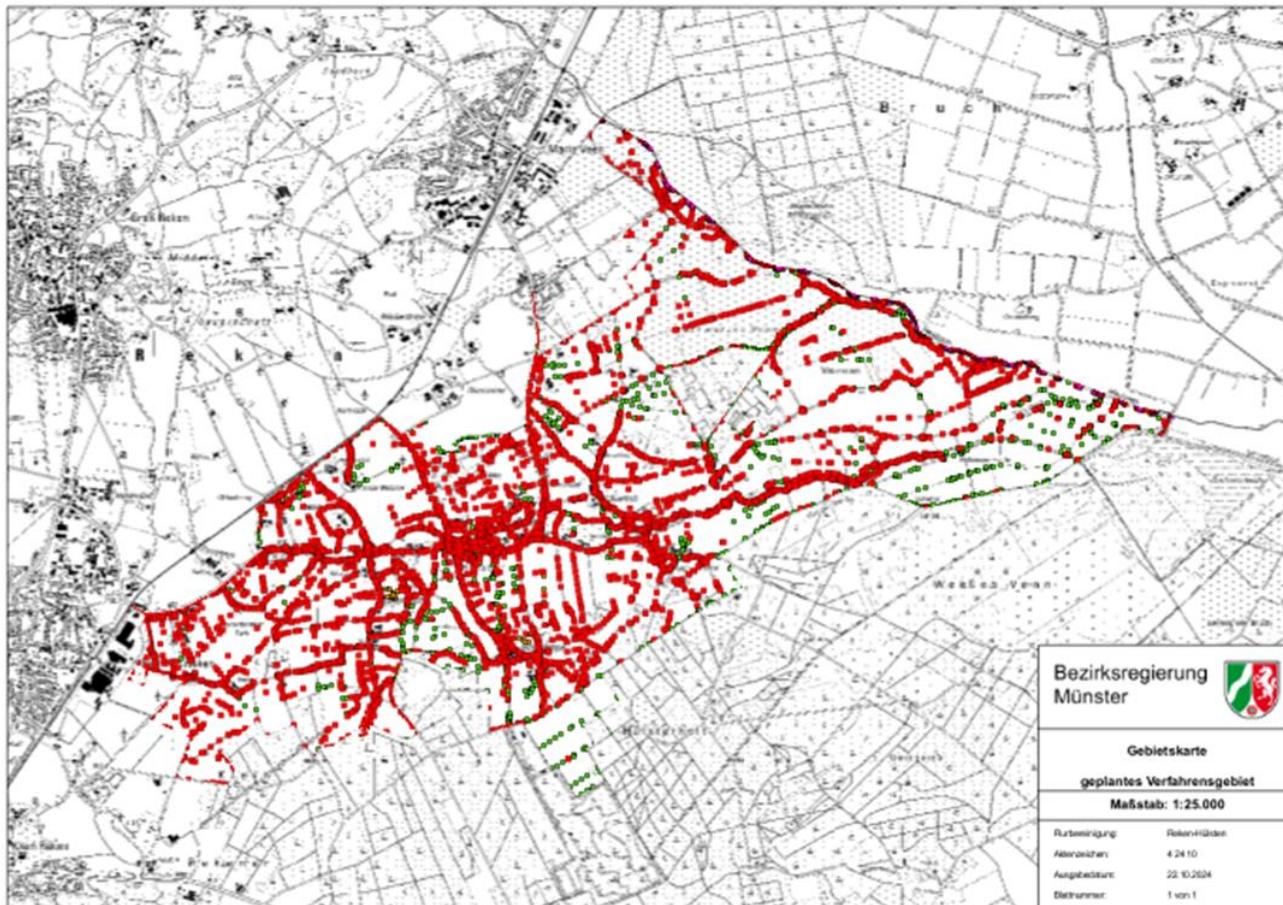
- Markenteilung 1833
- ca. 35 ha
- Interessenten der Hülstener Mark





# Ausgangssituation - Kataster

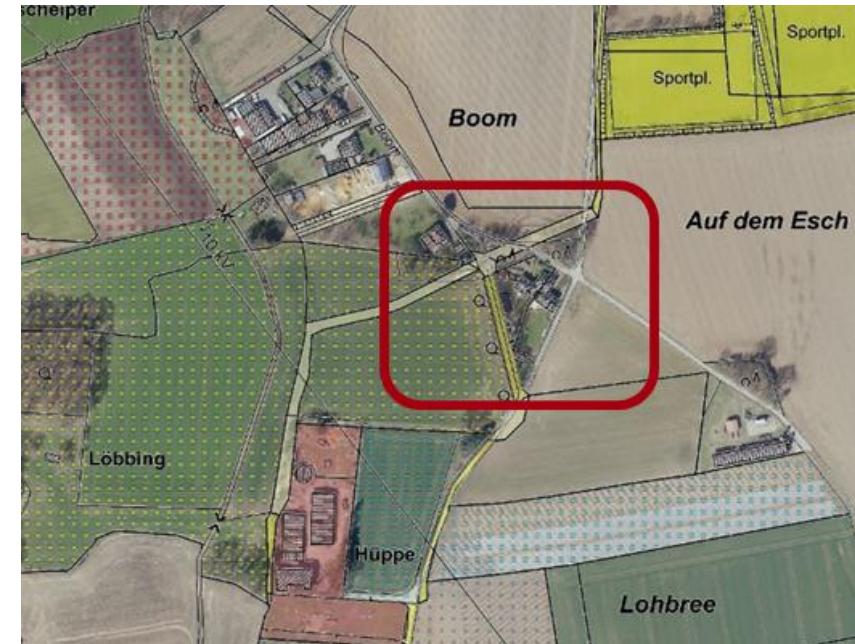
- Katastersituation
  - In großen Teilen liegt noch Urkataster vor.





## Ausgangssituation - Kataster

- Katastersituation
  - Insbesondere bei Wegen und Gewässern stimmt das Kataster teilweise nicht mit der örtlichen Lage überein.





## Ausgangssituation - Kataster

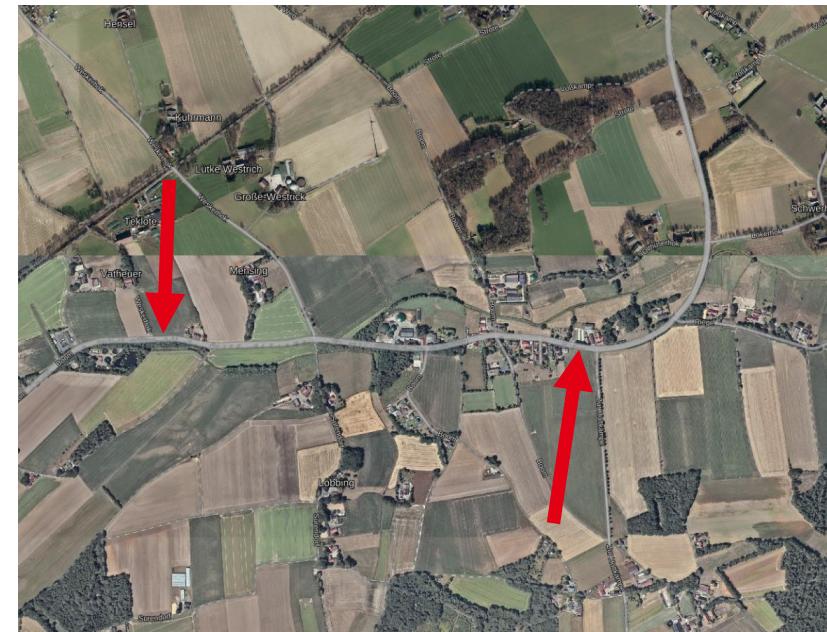
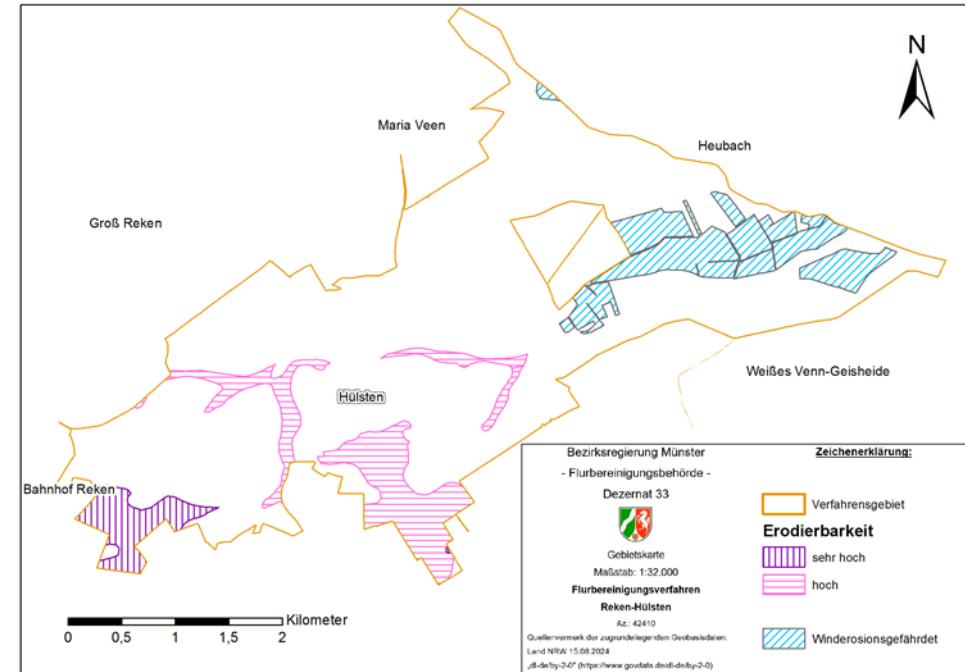
- Katastersituation
  - Zahlreiche Grundstücke sind in der Örtlichkeit nicht mehr identifizierbar.
  - Teilweise haben Grundstücke keine rechtlich gesicherte Erschließung.



# Ausgangssituation - Erosion

- Im Bereich der Ortslage Hülsten lagert sich bei Starkregenereignissen wiederkehrend erodiertes Material auf der Kreisstraße K12 ab. Dies stellt eine Gefährdung des öffentlichen Straßenverkehrs dar.

Reken-Hülsten: Erodierbarkeit





# Ziele des Verfahrens





## Maßnahmen

### Verbesserung der Agrarstruktur

- Zusammenlegung von Eigentumsflächen

### Ertüchtigung des Wegenetzes

- Sanierung und Verbreiterung von Wegen
- Rückbau von nicht benötigten Wegen
- Sanierung von Brücken

### Naturschutz und Wasserrahmenrichtlinie

- Maßnahmen der EG-WRRL und des Naturschutzes vor Allem im Bereich des Heubachs, des Boombachs und der Heubachwiesen



## Maßnahmen

### Verminderung der Erosion

- Anpassung der Flächenzuschnitte
- Anlegen von Grünstreifen
- Erddämme mit Drainagen

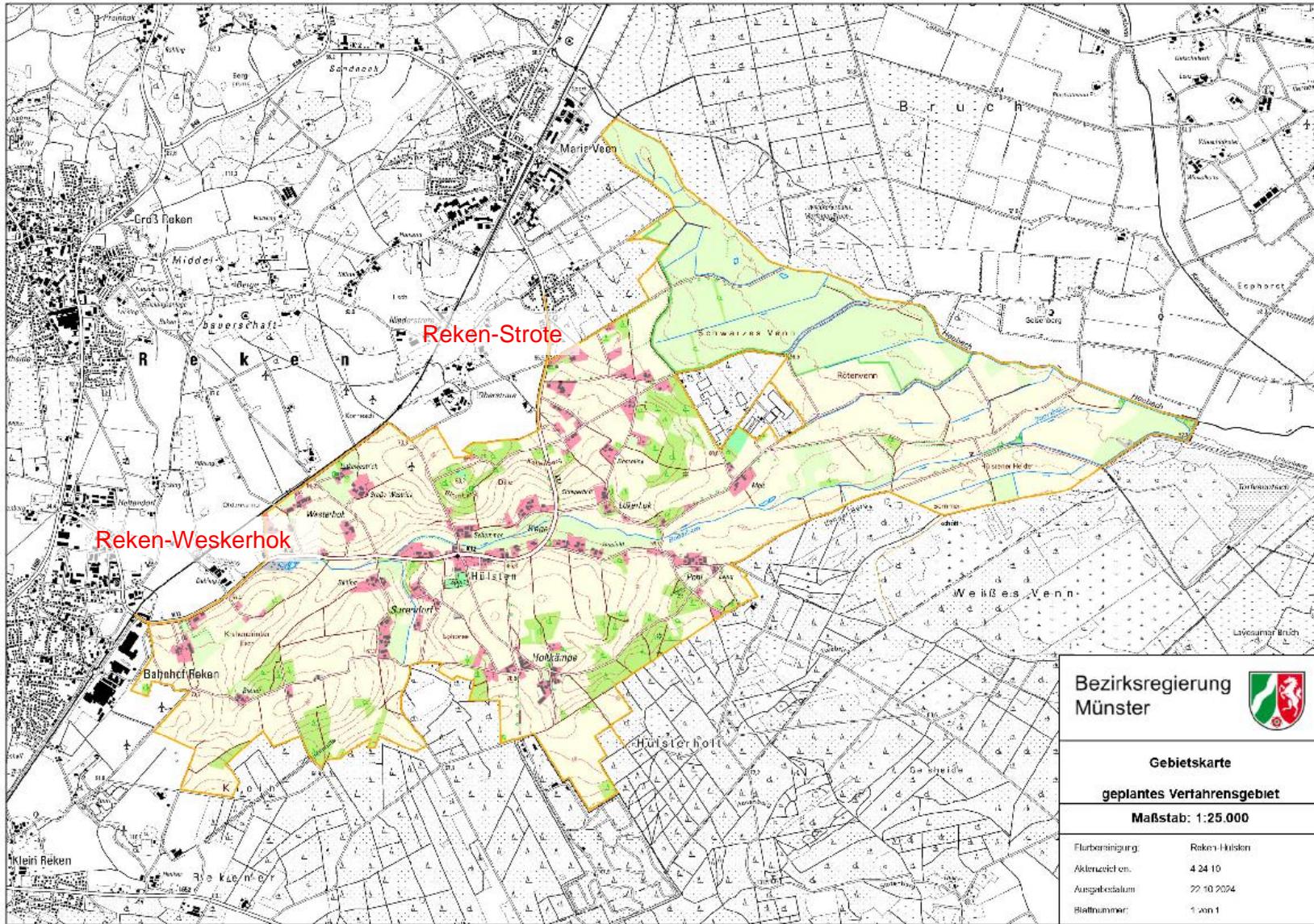
Die Planung der einzelnen Maßnahmen zum Wegebau, der WRRL und zur Verminderung der Erosion erfolgt im Zuge der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes und des landschaftspflegerischen Begleitplanes.

### Berichtigung des Katasters

- Neuvermessung des Verfahrensgebietes
- Erschließung aller Flurstücke



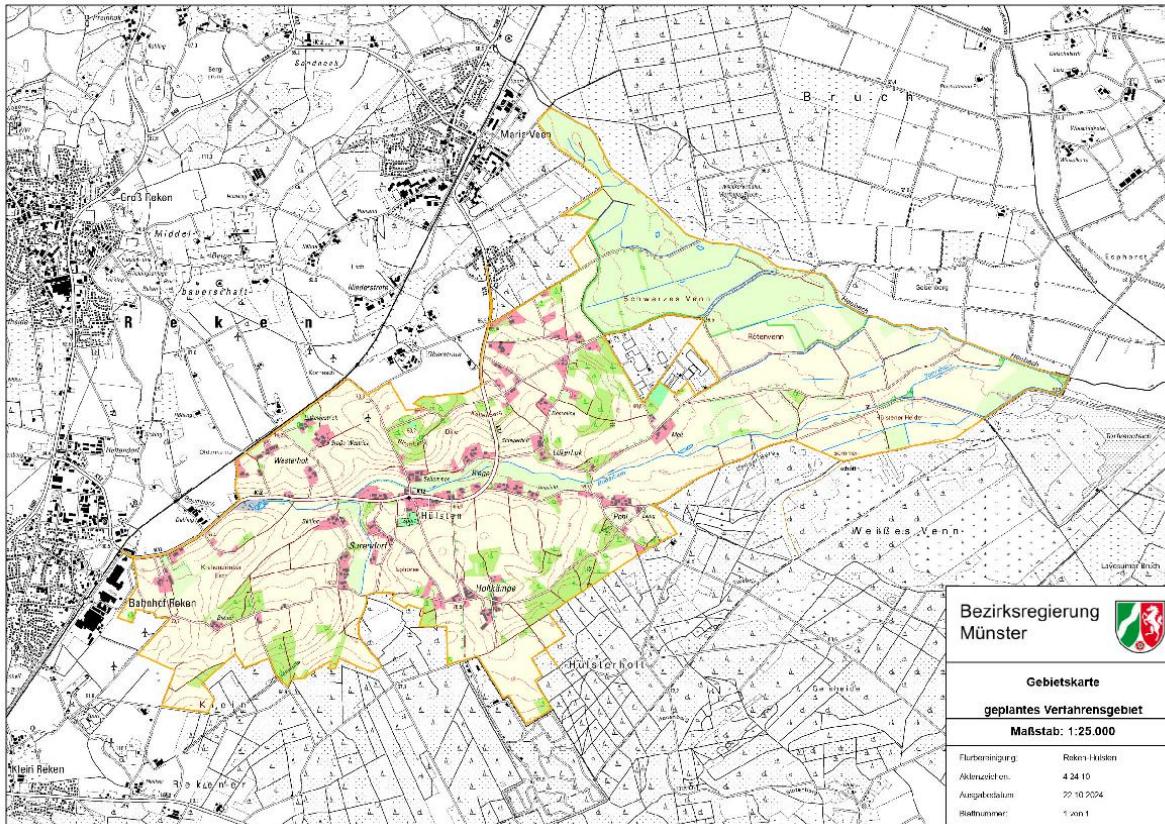
# Geplantes Verfahrensgebiet





# Flurbereinigung

- Name: Reken-Hülsten
- ca. 1.500 ha Verfahrensfläche
- ca. 280 Teilnehmende





# Kosten

## Gesamtkosten des Verfahrens

### Verfahrenskosten

- Kosten Flurbereinigungsbehörde
- z.B.
  - Einleitung,
  - Eigentümerermittlung,
  - Wertermittlung,
  - Nachweise und Karten,
  - Berichtigung der öffentlichen Bücher
- werden vollständig vom Land NRW übernommen

### Ausführungskosten

- Herstellung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen
  - Wegebau
  - Ausgleichsmaßnahmen und Naturschutz
  - Erosionsschutz
- Vermessung
- Kosten Teilnehmergemeinschaft und Vorstand
- werden mit 80 % von Land und Bund gefördert



## Kosten / Finanzierung

- Die Ausführungskosten der Flurbereinigung Reken-Hülsten betragen voraussichtlich 6,4 Mio. €.
- Förderzusage des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Höhe von insgesamt 5.094.800 €
- Die Gemeinde beabsichtigt, den Eigenanteil für die Durchführung und Kompensation des Wegebaus zu übernehmen.
- Verbleibender Eigenanteil für die Teilnehmenden: < 200.000 €
- Genauere Ausführungskosten ergeben sich erst mit der Aufstellung des Wege- u. Gewässerplanes!



## Kosten / Finanzierung

- Die Grundstückseigentümer werden zu Beiträgen für den Eigenanteil herangezogen.
- Der Betrag liegt bei ca. 130 €/ha.
- Dieser Betrag wird durch mehrere Hebungen im Laufe des Flurbereinigungsverfahrens von der Teilnehmergemeinschaft erhoben.



# Landbeitrag

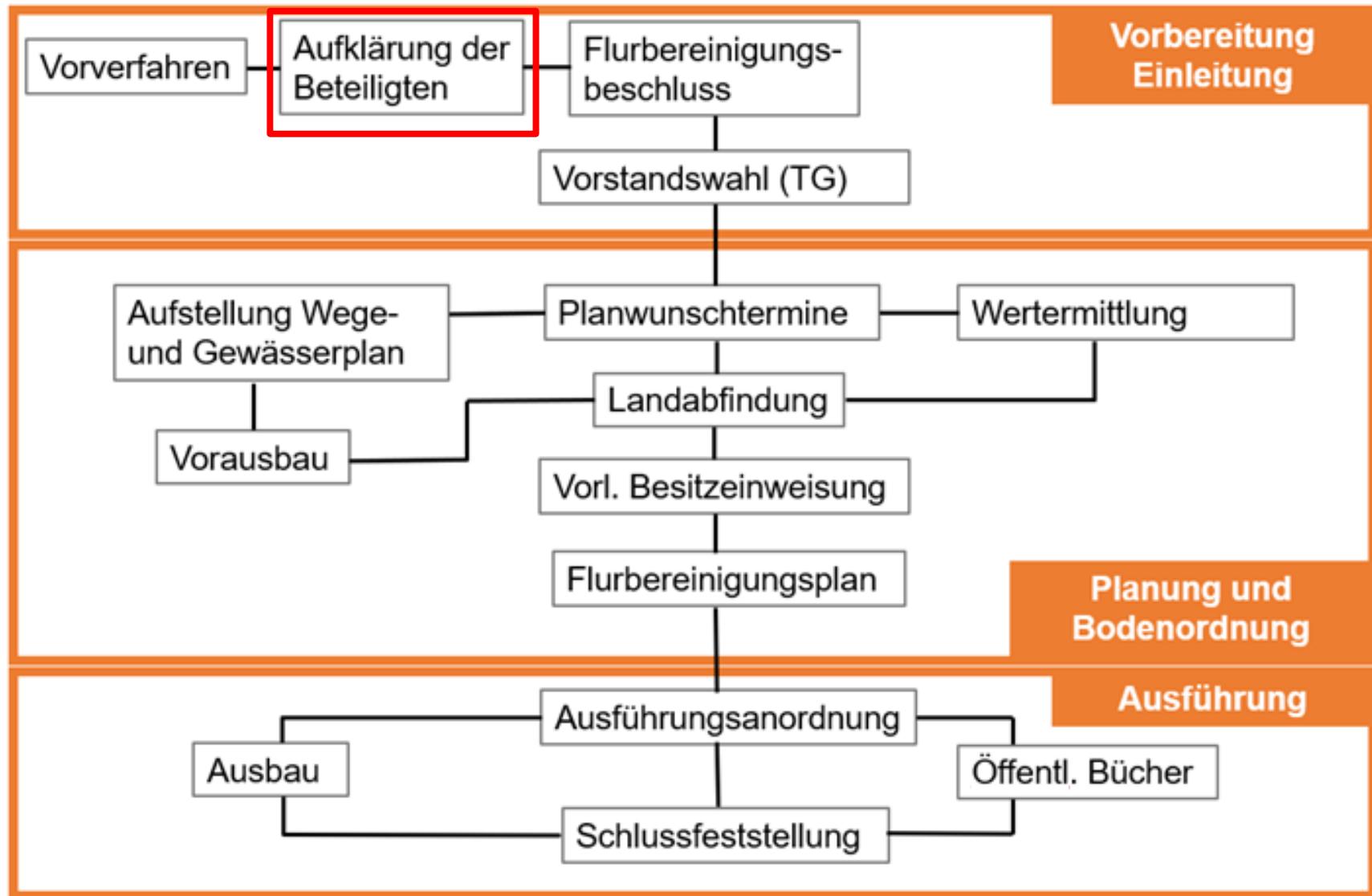
- Es müssen Flächen für Wege und Gewässer sowie Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen werden.

aber:

- Durch die Aufhebung nicht benötigter alter Wege steht Land zur Verfügung.
- Ein Landbeitrag ist nur in geringem Umfang erforderlich.
- Die genauen Flächenanteile ergeben sich erst mit der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes.
- Der Landbeitrag kann bis zu 1 % des Wertes der Einlageflächen betragen.



# Ablaufplan Vereinfachte Flurbereinigung





## Nächste Schritte

- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
  - öffentliche Bekanntmachung in Amtsblättern
- Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
  - voraussichtlich im Februar



# Grundsätzliches zu Flurbereinigungen

- Die Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Verfahren, welches durch die Teilnehmergemeinschaft (Vorstand) selbst verwaltet und gestaltet wird.

Das bedeutet z.B.:

- Mitwirkung an der Wertermittlung und dem Wege- und Gewässerplan
- Durchführung der Finanzierung und Hebung der Beiträge

- Die Teilnehmenden haben Anspruch auf eine wertgleiche Abfindung in Form von Land (abzüglich des Landbeitrages).



# Grundsätzliches zu Flurbereinigungen

- Der Grundstücksverkehr wird nicht beeinträchtigt. Flurstücke können weiterhin verkauft oder übertragen werden.
- Eigenjagden werden bei der Flurbereinigung erhalten.
- Für wesentliche Änderungen über die reguläre Nutzung der Grundstücke hinaus ist die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich.



## Rechtsbehelfe

Mit einem Widerspruch können in Flurbereinigungsverfahren angefochten werden:

- Verwaltungsakte der Flurbereinigungsbehörde
  
- Verwaltungsakte der Teilnehmergemeinschaft



# Kontakt

- Dagmar Bix - Hauptdezernentin  
Telefon: 0251 411-5006  
E-Mail: [dagmar.bix@brms.nrw.de](mailto:dagmar.bix@brms.nrw.de)
  
- Heiner Löhr - Projektleiter  
Telefon: 0251 411-5025  
E-Mail: [heiner.loehr@brms.nrw.de](mailto:heiner.loehr@brms.nrw.de)
  
- Annette Kerkhoff - Verwaltung  
Telefon: 0251 411-5033  
E-Mail: [annette.kerkhoff@brms.nrw.de](mailto:annette.kerkhoff@brms.nrw.de)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?